



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04058**
Datum: 08.05.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.05.2018	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.08.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.08.2018	Öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Evaluierung der papierlosen Ratsarbeit

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einführung, Umsetzung und aktuelle Handhabung der papierlosen Ratsarbeit zu evaluieren. Dabei ist ein Kostenvergleich vorzunehmen. Die Stadtverwaltung legt dem Rat einen abschließenden Bericht zur Sitzung im Oktober 2018 vor.

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Der Beschluss zur Einführung der papierlosen Ratsarbeit vom 23.06.2010 ist modifiziert für die Wahlperiode 2014 – 2019 umgesetzt worden. Die 2010 beschlossene Evaluierung, wenn auch für das Pilotprojekt, fand keine Berücksichtigung. Dies soll nun nachgeholt werden. Folgende Punkte sind mind. zu betrachten:

- Sach-, Beschaffungs-, Support und Personalkosten
- Zeiteanteile bzw. Zeitersparnis je beteiligten Mitarbeiter und Rat

- Bereitstellung aktueller Sitzungsunterlagen

Zudem ist ein Kostenvergleich vorzunehmen (eingespartes Papier vs. Beschaffungs-/Instandhaltungskosten i-pads).

Auf der Evaluation aufbauend, sind Handlungsempfehlungen für die Wahlperiode 2019 – 2023 abzuleiten und dem Bericht beizufügen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

24. Mai 2018

Sitzung des Stadtrates am 30.05.2018
Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Evaluierung der papierlosen Ratsarbeit
Vorlagen-Nr.: VI/2018/04058
TOP: 9.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der Beschluss ist nicht umsetzbar. Die papierlose Ratsarbeit hat sich vollumfänglich bewährt, die im Antrag genannten Aspekte sind nicht evaluierbar.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister